

Beitragsordnung des SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V.

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.03.2010 beschlossen und tritt damit ab 2010 in Kraft.
2. Die Beiträge werden halbjährlich/jährlich entsprechend Punkt 8 im vor aus gezahlt. Der letzte Termin für die Zahlung von Beiträgen des laufenden Jahres ist der 30.Juni des jeweiligen Jahres.
Anträge auf Beitragsfreiheit oder -ermäßigung können schriftlich beim Vorstand gestellt werden. Die Beitragsfreiheit gilt für 6 Monate und kann gegebenenfalls verlängert werden.
3. 2 Verantwortliche je Mannschaft (Trainer bzw. Betreuer) sind beitragsfrei.
4. Schiedsrichter sind beitragsfrei
4. Bei Familien oder Alleinerziehenden mit 3 oder mehr aktiven Kindern bis 16 Jahren in Nachwuchsmannschaften des Vereins ist ein Kind beitragsfrei.
5. Bei Bezahlung Beitrag bis zum 31.01. des Jahres, wird ein ermäßigter Beitrag entsprechend Punkt 8 in Ansatz gebracht.
6. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag bei jährlichem Einzug zum 31.01. des Jahres und bei halbjährlicher Abbuchung zum 31.01. und 30.06. des Jahres eingezogen.
7. Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich wie folgt:

	Jahr	Monat	erm. Jahr
Spieler Männerbereich	126,00 €	10,50 €	114,00 €
Studenten, Lehrlinge, Arbeitslose	96,00 €	8,00 €	84,00 €
Rentner, passive Mitglieder	78,00 €	6,50 €	66,00 €
14 - 18 Jahre	96,00 €	8,00 €	84,00 €
bis 14 Jahre	84,00 €	7,00 €	72,00 €

8. Der Beitrag wird auf das Konto des Vereins überwiesen.

Die Bankverbindung des Vereins:
Konto 3666024652
BLZ 160 500 00
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Der Vorstand
SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen

Zeuthen, 12.03.2010